

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Euskirchen - Ortsteil Kuchenheim

Das Plangebiet wird im Norden durch den Weg entlang des Bundesbahngeländes begrenzt. Es stößt im Osten an den Klusenweg, im Süden an die Willi-Graf-Straße und an die Lambertusstraße. Im Westen wird es von der Bachstraße begrenzt.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist, in diesem Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, die Verkehrsflächen zu ordnen und die Friedhofsfläche den Darstellungen des Flächennutzungsplanes anzupassen.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Bebauungsplanentwurf der ehemaligen Zivilgemeinde Kuchenheim und aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser sieht für diesen Bereich allgemeines Wohngebiet und Friedhof vor.

In der 3. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Euskirchen ist vorgesehen, die Fläche für den Friedhof geringfügig zu erweitern und eine nicht mehr benötigte Teilfläche (Zuwegung Friedhof von Westen her) als Wohnbaufläche festzulegen. Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist z.Z. im Verfahren und mit der Landesplanung, den Trägern öffentlicher Belange und den Betroffenen abgestimmt.

Der in der Aufstellung befindliche Gebietsentwicklungsplanentwurf stellt Kuchenheim als Siedlungsschwerpunkt dar.

Das Plangebiet ist bis auf einige Baulücken bereits bebaut. Der Bebauungsplanentwurf sieht vor, diese Bebauung entsprechend fortzuführen bzw. zu ergänzen.

Das Plangebiet liegt im z.Z. noch nicht abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren Kuchenheim. Die Besitzeinweisung ist aber bereits erfolgt.

Der das Plangebiet im Norden begrenzende Weg entlang des Bundesbahngeländes ist kanalisiert, aber nicht ausgebaut. Die den Bebauungsplanentwurf im Westen begrenzende Bachstraße ist bis auf die Teileinrichtung "Gehwege" ausgebaut.

Bei Realisierung des Bebauungsplanes entstehen nach heutigem Stand voraussichtlich folgende Kosten:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Herstellung der Zu- und Abfahrtsstraße zum Parkplatz am Friedhof und nördlicher Eingang zu Friedhof und Friedhofskapelle | 90.000,00 DM |
| 2. <u>Erschließung</u> | |
| Teileinrichtung "Gehweg" Bachstraße tlw. | <u>20.000,00 DM</u> |
| | <u><u>110.000,00 DM</u></u> |

Die Finanzierung ist in der Weise vorgesehen, daß die Anlieger der Straßen im zu bildenden Abrechnungsgebiet gemäß der städtischen Satzungen über Anliegerbeiträge und Erschließungsbeiträge entsprechend zu den Kosten herangezogen werden. Der von der Gemeinde aufzubringende Kostenanteil wird zur gegebenen Zeit haushaltsrechtlich bereitgestellt.

Buskirchen, den 26. Oktober 1979



19

Josef Schlösser
Bürgermeister

Gesehen!

Köln, den 27. Okt. 1981

Der Regierungspräsident
im Auftrag

Kern